

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Dotzheim am 24. Juni 2015

Parkende LKW Dolomitenstraße u. a. [Bündnis 90 / Die Grünen]

Beschluss Nr. 0053

Der Magistrat wird gebeten, insbesondere in folgenden Straßen von Dotzheim zu prüfen, wie ein dauerhaftes / regelmäßiges LKW / Wohnwagen(mobil)parken in den Nachtstunden verhindert werden kann:

**Dolomitenstraße
Kohlheckstraße zwischen Polizeiakademie und Kohlheckschule
Fraensteiner Straße gegenüber der Siedlung Märchenland**

Begründung:

Mehrere LKW mit immer den gleichen Kennzeichen kommen dort mehrmals in der Woche spätabends an und starten (lange vor der Abfahrt) den Motor, was zu nicht unerheblichen Lärmbeeinträchtigungen der Anwohner führt.

STVO §12 Halten und Parken

3a) Mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiger Gesamtmasse ist innerhalb geschlossener Ortschaften

- 1.in reinen und allgemeinen Wohngebieten,
- 2.in Sondergebieten, die der Erholung dienen,
- 3.in Kurgbieten und
- 4.in Klinikgebieten

das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen sowie für das Parken von Linienomnibussen an Endhaltestellen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV / 66 z. w. V.
Dezernat VII / 31 z. K.
1006 z. d. V.

Ernst
Ortsvorsteher